

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss und über den
Ausschuss für Finanzmanagement

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 NGO;

a) Kreisumlage

b) Verlustabdeckung Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

a)

Der Landkreis Helmstedt hat mit Bescheid vom 09.07.2008 die Kreisumlage 2008 auf insgesamt 9.733.898 € festgesetzt. Dem steht ein Haushaltsansatz i.H.v. 9.481.200 € gegenüber, der auf Basis der Beibehaltung der gestaffelten Hebesätze und ohne zusätzliche Erhöhung kalkuliert wurde. Aufgrund von Haushaltssicherungsmaßnahmen des Landkreises wurden die Kreisumlagehebesätze nunmehr auf einheitlich 54,32 % erhöht. Dadurch kommt es zu Mehrausgaben i.H.v. 252.700 €, die überplanmäßig abgedeckt werden müssen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei dem Einkommensteueranteil, die voraussichtlich 450.000 € über dem kalkuliertem Ansatz von 6.650.000 € liegen werden.

b)

Für den Betrieb des Juliusbades sind in 2008 Vorauszahlungen i.H.v. 807.000 € zu leisten. Bei der Haushaltsplanung 2008 wurde der voraussichtliche Jahresverlust für das Juliusbad abzüglich der Gewinne aus dem Dienstleistungsbereich nur i.H.v. 780.000 € eingestellt. Daneben ergibt sich aus der Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2007 ein Guthaben i.H.v. rd. 2.000 €, so dass noch insgesamt 25.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Deckung erfolgt ebenfalls durch Mehreinnahmen bei dem Einkommensteueranteil.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 89 NGO wird der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 252.700 € bei der Haushaltsstelle 9000.832000 - Kreisumlage - und 25.000 € bei der Haushaltsstelle 8171.715000 - Verlustausgleich BDH - zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 9000.010000 - Einkommensteueranteil -.

In Vertretung

(Junglas)